

Vorlage Nr.: 7.125/2020 **öffentlich**

Berichterstatter:

Gegenstand der Vorlage

**Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der kommunalen
Jahresabschlüsse**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtrat						

Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat beschließt die genannten Erleichterungen bei der Erstellung der
Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 unter dem Vorbehalt, dass der Erlass des
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft tritt und
das Rechnungsprüfungsamt den Erleichterungen zustimmt.**

Begründung

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat einen Erlassentwurf erarbeitet, der Erleichterungen für die fehlenden doppisch zu erstellenden Jahresabschlüsse der Kommunen vorsieht. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden sollen, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen. Der Erlassentwurf ist als Anlage beigefügt. Der Erlassentwurf soll nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände bis Ende Oktober 2020 veröffentlicht werden. Um eine Beratung in den Gremien zu ermöglichen, wird zunächst der Erlassentwurf der Beschlussvorlage beigefügt.

Die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan sind nach den vorgesehenen Bestimmungen von der Vertretung zu beschließen. Problematisch ist, dass einerseits der Erlassentwurf noch nicht in Kraft getreten ist und andererseits sehr kurze Zeitspannen vorgesehen sind. Nach den vorgesehenen Regularien müssten bis zum 31.12.2021 alle Jahresabschlüsse von 2014 bis 2020 nachgeholt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Der Jahresabschluss 2021 soll dann vollständig zum 30.04.2022 erstellt sein. Auch die Genehmigung der Haushaltssatzung ab 2023 soll von den Jahresabschlüssen abhängig gemacht werden.

Die Erstellung von sieben Jahresabschlüssen bis zum 31.12.2021 für die Stadt Ilsenburg (Harz) erscheint kaum möglich. Die kommunalen Spitzenverbände drängen auf eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2022. Als ersten Schritt sollten dennoch aus Sicht der Verwaltung die Erleichterungen bereits jetzt - vorbehaltlich des Inkrafttretens des Erlasses und der notwendigen Abstimmungen mit dem Rechnungsprüfungsamt - durch die Vertretung beschlossen werden. Unter Umständen könnten sonst weitere Verzögerungen auftreten. Sobald eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist, soll zudem ein Umsetzungsplan erarbeitet werden. Dieser ist dann ebenfalls von der Vertretung zu beschließen.

Im Wesentlichen sollten für die Jahre 2014 bis 2020 alle vorgeschlagenen Erleichterungen laut Erlassentwurf genutzt und auf Folgendes verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO
- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren).
- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO. Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.
- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.
- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.
- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.
- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO. Hier soll für die Stadt Ilsenburg (Harz) alternativ für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Gesetzliche Grundlagen

§ 118 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☐

im HH-Jahr: 2021

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR: 20.000 EUR

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Erlassentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport

